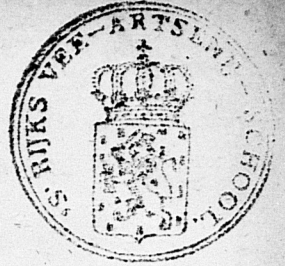


C

N^o 588

C. n. 588.

Einige Worte



zur Beleuchtung des Aufsatzes:

über

pestartige Rinderkrankheiten,

vom

K. K. Kreisarzte Dr. Alois Witowsky

in Cáslan.

Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde,
Jahrgang XVIII, Bd. 3, Prag 1861.

Vom

Professor **P. Jessen.**

Dorpat 1862.

Gedruckt bei **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler.

C

588

Handwritten scribbles



Der Druck wird gestattet.

Dorpat, den 5. December 1861.

N^o 209. Abgetheilter Censor de la Croix.
(L. S.)

RIJKSUNIVERSITEIT TE UTRECHT



2671 680 7

Wenn in einer Zeit wo sich eine allgemeine und heilsame Rührigkeit auch in der wissenschaftlichen Veterinairmedizin geltend macht, wo besonders die drei Hauptseuchen der Haus-thiere: Rinderpest, Lungenseuche und Milzbrand von Tage zu Tage genauer erforscht werden, auf einmal ein Mann öffentlich mit der Behauptung auftritt, dass namentlich in Bezug auf die Diagnose der erstgenannten die grösste Unsicherheit vorherrscht, so muss davon nicht nur Notiz genommen, sondern auch der ausgesprochene Satz, wo möglich, öffentlich widerlegt werden. Und von woher könnte dies besser geschehen, als von Russland aus, wo die Veterinaire seit 1852 dargethan haben, dass sie die Rinderpest, selbst unter den schwierigsten Umständen, in den Steppenländern, und nach der Impfung, wo das Krankheitsbild sich zuweilen, ganz abweichend von der gewöhnlichen Chablone, mit äusserst wenig in die Augen fallenden Symptomen darstellt, zu diagnosticiren im Stande waren?

Ich kann es daher nicht unterlassen, den Nebelbildern, die uns Herr Dr. Witowsky als Rinderpestbeschreibungen verkaufen möchte, einige Aufmerksamkeit zuzuwenden und es

sollte mir sehr lieb sein, wenn meine Beleuchtungen dem Aufsatze die vielseitige Beachtung der Collegen zuwenden könnte, die er durch die darin so klar dargelegten, folgenreichen Missgriffe, wohl verdient.

Mit Auszügen aus den gegebenen Krankengeschichten und Sectionsbefunden muss hier begonnen werden, wobei ich mich so kurz als möglich fassen und nur das Wesentlichste darlegen will.

N^o. 1.

Ein Ochs versagt am 20. December 1859 Morgens das Futter. Nachmittags athmet er schwer, Abends wirft er sich hin und wird geschlachtet. Am 23. December (!) wird die Section durch den Dr. Schreiber ausgeführt. Der Fall wird für Rinderpest erklärt, wahrscheinlich wegen des trockenen Futters im dritten Magen und der ausgedehnten Gallenblase, denn sonst ist im Sectionsbefund nichts Charakteristisches. Alles wird verscharrt und strenge Absperrung der verseuchten Wirthschaft, nicht nur der Rinder, sondern auch der Leute, angeordnet. Kreisarzt Dr. Witowsky kommt am 27., trotz klafferhoher Schneewehen an und lässt, nach vorgenommener Untersuchung, den ganzen Ort auf 20 Tage sperren. Es erfolgen aber keine neue Erkrankungen.

N^o. 2.

Anfangs Juni 1860 beginnen in dem Meierhofe des Kutenberger Bürgers Zadal von seinen 16 Stück schönsten

Rindviehs einige zu hüsteln. Am 7. Januar lässt er in Gegenwart des Stadtwundarztes Dreyer 2 davon schlachten; dieser findet nur partielle Lungenhyperämie und der Eigenthümer erhält Bewilligung zum Ausverkauf des Fleisches. Am 13. ist eine hochträchtige Kuh, nach sehr kurzer Krankheit, gestorben und vom Stadtphysicus Dr. Stetka und dem Chirurgen Dreyer secirt. Die linke Lunge fand sich hochgradig entzündet, mit vielen Verhärtungen; die rechte war weniger entzündet. Der Herzbeutel dunkelroth, mürbe; am linken Rippenfelle ein ausgebreitetes, dunkelrothes Exsudat (?).

Wird für hochgradige Lungen- und Herzbeutelentzündung erklärt, und vorsichtshalber Contumazirung des Meierhofes verfügt.

Am 24. Januar wird der Kreisarzt herbeigerufen, denn am 22. hatte, gegen Mittag, eine Kuh das Futter versagt, sich von der Krippe zurückgezogen, weniger Milch gegeben und festen Mist abgesetzt. Wundarzt Dreyer legte Niesswurz in den Drill und liess am 23. zur Ader, gab auch innerlich Glaubersalz, Salpeter und Schwefelblumen. Gegen Mitternacht: Unruhe, Brüllen, Zittern an den Gliedern und Tod unter Convulsionen.

Bei der Section fand sich: Tuberculose der Lungen und ein sehr acuter, entzündlicher Process auf der Schleimhaut des Dünndarms, im geringern Grade auch des Labmagens. Daher wurde dieser Fall von Dr. Witowsky für einen pest-

artigen erklärt und es wurden alle diesfalls vorgeschriebenen Massregeln angeordnet. Die Keule liess sich nicht anwenden, weil die Anzahl des Viehes zu gross, dasselbe zu theuer, Contagiumeinschleppung nicht nachzuweisen und vollständige Absperrung des inficirten Meierhofes leicht durchzuführen war. Daher ward dem Eigenthümer der dringliche Rath ertheilt, Stück um Stück seines kostbaren Viehes so schnell als möglich an der städtischen Schlachtbank zu verwerthen. Diese bot aber zu wenig und so behielt der Eigenthümer, da weitere Erkrankungen ausblieben, gegen den Willen des Doctors sein Vieh!

№ 3.

Bei einem Lohgerber ist plötzlich am 9. Februar 1860 eine Kuh gestürzt und unter Convulsionen verendet. Als ein bedenklicher Umsand (ich referire wörtlich!) wird angeführt, dass 2 (zwei!) Tage zuvor auf (?) der Ortsschmiedé, die sich nur wenige Schritte vom Stallé entfernt befand, 4 Ungarische Ochsen beschlagen wurden.

Weil bei der Section eine, die sämtlichen Häute der ersten zwei Mägen durchsetzende und auch die Schleimhaut des Labmagens und der dünnen Gedärme einnehmende, exsudative Entzündung das Hauptelement des Krankheitsprocesses darstellte; weil der Zustand der Milz vom normalen Aussehen kaum merklich abweichend war, und weil die rege gewordene Vermuthung der Einschleppung von Pest-Contagium (durch die

4 beschlagenen Ungarischen Ochsen, die, erwiesenermassen, einer gesunden Heerde entstammten!) zwar nicht bestätigt wurde, doch auch nicht gänzlich widerlegt werden konnte — so wurde der Fall als pestverdächtig bezeichnet und demgemäss 2 gesunde Kühe und 1 do. Kalb der Keule unterzogen.

Die K. K. Statthalterei anerkannte (kaum glaublich!) die Diagnose und das Verfahren; das K. K. Ministerium des Innern that aber den Ausspruch, dass die qu. Kuh wahrscheinlich am Anthrax gelitten habe, während auch nicht der geringste Umstand für das Vorhandensein der Rinderpest spreche.

№ 4.

In diesem Falle wurde auf Grundlage der Section einer Kuh, die am 6. März 1860 erkrankte und am 8. März erpirte und die der erwähnte Chirurg Dreyer für „Lungenseuchenkrank“ hielt, deren Leiden für „eine einerseits mit chronischer Leberschrumpfung und darin bedingter Verdauungsstörung, andererseits mit pestartigen Erscheinungen complicirte Ruhr,“ erklärt. Alle für pestverdächtige Fälle vorgeschriebenen Vorbauungsmassregeln traten in Kraft und die 11 übrigen Rinder des Eigenthümers entgingen der Keule nur, weil die Anzahl zu gross war.

Die Behörde entschied, dass hier Verdacht auf Rinderpest vorgelegen hatte und dieser nur noch durch Erweisung

des Contagiums zu erhärten sei. Ein solcher Beweis aber war nicht zu liefern; es erkrankte kein Stück weiter und nach 3 Wochen ward die Sperre aufgehoben

№ 5.

Eine Kuh verendete plötzlich unter Kolikerscheinungen. Die Sectionsergebnisse stellten dem Hrn. Dr. Witowsky wieder das Gespenst der Rinderpest vor Augen und er liess die übrigen 4 Rinder des Stalles sofort der Keule unterziehen. Das K. K. Thierarzneiinstitut erklärte, nach Einsicht der Acten, dass in diesem Falle weder durch den Krankheitsverlauf noch die Sectionsergebnisse eine Rinderpesterkrankung, vielmehr eine heftige Darmentzündung, mit Kolikerscheinungen, den Tod herbeigeführt hatte.

№ 6

übergehen wir hier mit Stillschweigen, da der Referent diesen Fall nicht selbst beobachtet hatte.

Bei № 7

wurde die Todesursache „unter Berücksichtigung des bei № 3 angeführten hohen Ministerial-Ausspruches“ kurzweg als Milzbrand erklärt, vorsichtshalber jedoch das Gehöft 20 Tage lang streng contumazirt!

Der sachkundige Leser wolle selbst nachsehen, ob er aus der Krankengeschichte und dem Sectionsbefund den Milzbrand herauslesen kann; mir hat es nicht gelingen wollen. — Auch hatte der Herr Dr. mit „seiner Berücksichtigung eines frühern

Ministerialausspruches“, diesmal wieder nicht das Rechte getroffen; denn das Ministerium gab in einem Erlasse zu erkennen: „dass in diesem Falle der Verdacht von Rinderpest durchaus nicht ausgeschlossen sei und zur strengsten Durchführung aller für (?) diese Seuche vorgeschriebenen Massregeln auffordere.“ Eine 2te Erkrankung kam aber auch in diesem Orte nicht vor.

Auf Grundlage der vorstehenden Facta erklärt Herr Witowsky nun: dass — obgleich er ausser diesen und einigen ähnlichen Fällen, die er 1855 und 1857 sah, keine weiteren Erfahrungen, bezüglich der Rinderpest, durchgemacht hat — er doch vollkommen berechtigt ist zu dem Ausspruche: „nicht seine Unkenntniss, sondern die Unsicherheit der über Thierseuchen herrschenden Begriffe, trage die Schuld an der Unsicherheit der Diagnose.“ Ausgerüstet durch das Studium der bewährtesten und neuesten Leistungen auf diesem Felde, hinreichend vertraut mit den Leistungen und Fortschritten der pathologischen Anatomie an (?) Menschen und dadurch im Stande, die an (?) Thierleichen vorfindigen Zustände gehörig beurtheilen zu können — dürfte ihm dies Recht nicht abgesprochen werden.

Er hält es darauf noch für nothwendig, von Seite 127 bis 144, die bekannten Aussprüche und Erfahrungen der Wiener und Prager Pathologen in Bezug auf Rinderpest wiederzugeben, erklärt aber vorweg: „dass er von den ganz unzuverlässigen Erscheinungen an den lebenden Thieren, die nur

Werth haben, wenn sie mit materiell nachweisbaren, sich stets gleichbleibenden inneren Veränderungen des Organismus, als die Wirkung mit der Ursache, zusammengestellt werden, vollständig absieht und sich, nach dem Muster der Anthro-Pathologie hauptsächlich an die anatomischen Charaktere hält.“ Weiterhin räumt er ein: „dass auch die ursächlichen Momente eine zureichende Würdigung finden müssen.“

Bevor ich, vom veterinairischen Standpunkt aus, hier mein Bedenken über diesen ersten Theil der Arbeit des Dr. Witowsky abgebe, will ich einige Bemerkungen eines verstorbenen Arztes anführen, eines Mannes vor dem, bei Lebzeiten, jeder Veterinair gewiss hochachtungsvoll den Hut zog, da er sich als gründlicher Kenner der Rinderpest, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht ausgezeichnet und sie viele Male öfter getilgt als Dr. Witowsky sie, bis zum Erscheinen seiner in Rede stehenden Abhandlung, gesehen hat.

Der Dr. Lorieser sagt, in einer Eingabe an das Königl. preussische Landes-Oekonomie-Collegium; vom 8. April 1845, Folgendes:

„Zu einer sichern Erkennung (der Rinderpest) ist erforderlich, dass der Seuchengang, der Complexus der Symptome und der Leichenbefund sich wechselseitig entsprechen und in einem gewissen Grade sich decken und ergänzen. Man muss daher, um sich ein Urtheil zu bilden, vor allen Dingen ver-

gleichen und das Ganze erwägen. Wer dieses nicht vermag, und die Besonderheiten zu keinem richtigen Schluss zu verbinden weiss, der ist für solche Untersuchungen, bei welchen es weit mehr auf gesunden Menschenverstand, als auf Gelehrsamkeit ankommt, nicht geschickt.“

Und an einer andern Stelle: „der Irrthum wird aber noch um Vieles sich vergrössern, wenn einheimische und fremde Aerzte ihre vorgefassten medicinischen Ansichten und Analogien unpassend auf die Rinderpest übertragen und diese Krankheit im modernen Sinn und Geist zu „localisiren“, d. h. ein allgemeines, den ganzen Organismus ergreifendes Leiden, auf einzelne Organe zu reduciren trachten und von dem Ganzen hinwegsehend, an Specialitäten hängen bleiben; wenn sie dabei noch überdies, nach einer jetzt üblichen Weise, die pathologische Anatomie ungebührlich überschätzend und unrichtig benutzend, die materiellen Veränderungen der organischen Gewebe nicht als Folgen, sondern als Ursachen der Krankheit betrachten, die ursprüngliche Entstehung derselben aus den Ueberresten des Todes erklären, und die Wahrheit allein an der einzelnen Erscheinung mit Hülfe des Messers, des Mikroskopes und des chemischen Reagentienkastens zu gewinnen glauben.

Von einer solchen Betrachtungsweise, welcher jetzt allzuviel gehuldigt wird, lassen sich chemische Untersuchungen des Blutes, der Secrete und Excremente, pünktliche Aufzeichnung

aller bei den Kranken in die Sinne fallenden Symptome, höchst genaue und minutiöse Beschreibungen des Leichenbefundes erwarten; aber die lebendigen Verhältnisse treten dabei in den Hintergrund, der Seuchengang wird so wenig, als der Krankheitsprocess der Individuen erkannt, ja sogar kaum beachtet, das Contagium entzieht sich dem Scalpell und der Analyse und für die Praxis ist dabei in diagnostischer, präservativer und curativer Hinsicht kein Vortheil zu hoffen. Wohl aber kann es geschehen, dass die Ergebnisse einer solchen Untersuchung zu Ansichten und Folgerungen führen, die für das Leben früher oder später als schädlich sich erweisen. Ein unrichtig gewählter wissenschaftlicher Standpunkt und falsche Analogien liegen auch den Behauptungen zu Grunde, die sich neuerlich in Böhmen hervorgethan und bereits in Sachsen und Baiern ihren Wiederhall gefunden haben.“

Ich wüsste wahrlich keine bessere Kritik des in Rede stehenden Aufsatzes zu geben, als die in den vorstehenden Worten eines so würdigen, einstmaligen Collegen des Herrn Dr. Witowsky, der uns mit „pestartigen Rinderkrankheiten“ zu überschütten droht, enthaltene. Solche Wahrheiten können nicht oft genug wiederholt werden, obgleich die Jetztzeit sie nur zu leicht mit den paar Schlagwörtern: „längst abgethaner Standpunct“ und „verwerflicher Conservatismus“ beseitigt.

Was habe ich nun aber schliesslich selbst bei der Lectüre „der pestartigen Rinderkrankheiten“ gewonnen? Zuerst

natürlich den Glauben: dass keiner von den in den fünf ersten Geschichten besprochenen Fällen irgend etwas mit der Rinderpest zu thun hatte. Verwunderlich genug ist es, dass der V. sich nicht einmal selbst die Frage vorgelegt hat, wie es doch gekommen sein mag, dass in der verseuchten Wirthschaft und auf dem inficirten Meierhofe № 1 u. 2, keine weiteren Erkrankungen eintraten? Verliert nicht seine tief sinnige, zweite mathematische Formel: $K(L + x)K$ gänzlich die Bedeutung, wenn die Luft, mit dem x geschwängert, nicht ansteckend wirkt? Es möchte dem V. schwer werden aus der Geschichte der Rinderpest Fälle anzuführen, wo sich diese mit einem Opfer begnügte, wenn mehrere zu haben waren. — Doch — was kümmert der sich um Geschichte, dem pathologische Anatomie und Aetiologie vollkommen ausreichen! eben so wenig wird er daran denken, dass in zweifelhaften Fällen die Impfung von ein paar Kälbern Gewissheit geben, die Contumaz abkürzen und das Niederschlagen verhindern kann. — Der Bürger Zadal, der seine kostbaren Rinder nicht um einen Spottpreis weggeben wollte, mag merkwürdige Glossen über den erhaltenen, dringlichen Rath des Herrn Doctors gemacht haben, als sie gesund blieben. Todte können nicht zeugen, sonst würden die im 3ten und 5ten Falle erschlagenen und begrabenen Rinder vielleicht auch noch mit einer Anklage kommen. — Bei № 3 lautete der Ausspruch nur auf pestverdächtig und ich finde in der österreichischen Ver-

ordnung gegen die Rinderpest keine Vorschrift, die es gestattet, den Besatz zu erschlagen, wenn ein Thier aus demselben bloss als verdächtig bezeichnet war. Auch weiss ich nicht dass dort irgendwo gestattet sei, bei einem Sterbefall, der kurzweg für Milzbrand erklärt wird (*N^o 7*) eine 20tägige Contumaz über das betroffene Gehöft zu verhängen. Da in Fall 2 die mordsüchtige Keule nicht in Anwendung kommen konnte, weil, unter andern, das Vieh zutheuer war, so könnte man auf die Idee gerathen, dass die Eigenthümer bei *N^o 3* und 5, das ihrige gern gegen die Vergütung des vollen Werthes los sein wollten, weil es eben nicht werthvoll war.

Eine längstgehegte Ueberzeugung hat bei mir schliesslich dieser Aufsatz noch mehr befestigt, nämlich: dass die Veterinairmediciner im vollen Rechte sind, wenn sie, in Bezug auf die Tilgung der Hausthierseuchen, sich von der Unterordnung unter die Aerzte emancipirt zu sehen wünschen, wo eine solche noch sattfindet. Dass ferner die Staaten in ihrem eignen Interesse handeln, wenn sie diesem Wunsche entgegenkommen und Männer anstellen, die mit der pathologischen Anatomie der Hausthierkrankheiten wirklich und gründlich vertraut sind und sich nicht verleiten lassen, da Rinderpest zu finden wo keine ist; die Erfahrung genug haben, um zu wissen, dass in der Nähe eines Stalles beschlagene Ochsen, selbst wenn sie

von der bösartigsten Rinderpest ergriffen gewesen wären, kein Rind angesteckt haben konnten, was 2 Tage nachher schon crepirte; die endlich, bevor sie decretiren, alle Umstände gründlich abwägen um das bestehende Gesetz nicht zu compromittiren und die Vieheigenthümer durch unnütze, drückende Massregeln zu tribuliren!

Ob ich noch sonst etwas aus der Abhandlung zu lernen habe, wird der zu erwartende Schluss lehren. Herrn Dr. Witowsky wünsche ich aber aufrichtig, dass er sich künftig nicht mehr mit der Diagnose der Rinderpest abzumühen braucht, die allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Sollte ich meine Worte nicht überall sorgsam genug gewählt haben, so mag das Interesse des practischen Veterinairmediciners, welches ich vertreten wollte, mich entschuldigen.

1797276

von der höchsten Handlung erfüllt gewesen
 wäre, kein Hind angeachtet haben könnten, was
 2 Tage nachher schon ergriffen; die endlich, bevor
 sie heretischen, alle Umstände gründlich abwägen
 um das bestehende Gesetz nicht zu compromittiren
 und die Verhältnissen durch gewisse Brüche
 das Gesetz zu tribuniren.
 Ob ich noch sonst etwas aus der Abhandlung zu lernen
 habe, wird der zu erwartende Schluss lehren. Hierin
 ist mir wünsche ich aber zurecht, dass er sich künftig
 nicht mehr mit der Hingabe der Länderpost abmühen braucht,
 die allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Sollte
 ich meine Worte nicht überall sorgsam genug gewählt haben,
 so mag das Interesse des preussischen Vaterlandes,
 welches ich vertreten wollte, mich entschuldigen.